

Informationen zu Projektförderungen

Allgemeines

Der Elternverein möchte Schüler/innen des BG und BRG Berndorf möglichst unbürokratisch, schnell und sozial gerecht fördern. Um diesem Anspruch bestmöglich gerecht zu werden, finden Sie im Folgenden die notwendigen Eckpunkte, die der Verein als Richtlinien zur Hilfestellung ausgearbeitet hat.

Prinzipiell steht dem Elternverein nur ein begrenzttes Budget aus den Mitgliedsbeiträgen aller Vereinsmitglieder zur Verfügung, das möglichst fair und effizient eingesetzt werden soll.

Was kann gefördert werden?

- Veranstaltungen und Projekte jedweder Art, sofern diese der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler offenstehen und einer Verbesserung des Schulklimas bzw. der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dienen.
- Veranstaltungen, an denen eine große Anzahl an Mitgliedern des Elternvereins teilnehmen, werden bevorzugt gefördert.

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Der Antrag kann sowohl von einem Schüler oder einer Schülerin, einem Mitglied des Lehrkörpers oder einem Elternteil gestellt werden.
- Antragsteller/innen außerhalb dieses Personenkreises werden vom Elternverein einzeln betrachtet. Ob eine Förderwürdigkeit besteht, wird individuell entschieden.

Wann soll eingereicht werden?

- Grundsätzlich soll(te) vor Durchführung der Veranstaltung eingereicht werden.
- Entscheidungen über eine mögliche Förderung werden immer in den Sitzungen des Elternvereinsausschusses getroffen. Die Termine sind auf der Homepage des Elternvereins zu finden.
- Für den Elternverein ist es wünschenswert, möglichst früh über ein etwaiges Förderansuchen zu erfahren, um eine faire Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder zu ermöglichen. Auch soll dadurch eine Doppel- oder Ungleichförderung ähnlicher Veranstaltungen verhindert werden. In diesem Sinne ist die „Vor Anmeldung“ einer Veranstaltung durchaus sinnvoll, auch wenn noch keine genauen Daten bekannt sind, damit der Elternverein bei Interesse Geldmittel zurückstellen kann. Prinzipiell haben aber konkrete, bereits ausgearbeitete Projekte im Zweifelsfall Vorrang.



Informationen zu Projektförderungen

Was muss eingereicht werden?

- Kontaktdaten des/der Antragsteller/in: Name, Funktion, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Beschreibung des Projekts bzw. der Veranstaltung, damit sich der Elternverein ein Bild machen kann, worum es geht.
- Eingrenzung des Personenkreises, der mit dieser Veranstaltung angesprochen werden soll (z. B. Schulstufe, Klasse, Modul etc.)

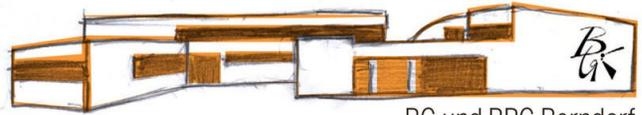
Alle Ansuchen sind schriftlich per E-Mail zu stellen an: elternverein@bgberndorf.ac.at

Wie wird gefördert?

Förderungen erfolgen

- **PAUSCHAL:** eine Veranstaltung wird mit einem bestimmten Betrag gefördert, wenn diese dem Ansehen der Schule dient.
Beispiel: Förderung der Anfahrtkosten zu Sport- oder Musikevents, bei denen Kinder im Namen der Schule antreten und diese dort vertreten (Gesamtfördersumme ohne speziellen Nachweis über die Anzahl der teilnehmenden Personen).
- **AUSFALLSHAFTUNGEN:** der Elternverein übernimmt eine Ausfallshaftung (gedeckt bis zu einer festgelegten Obergrenze) für den Fall, dass eine Veranstaltung nicht den angestrebten wirtschaftlichen Erfolg erzielt.
Beispiel: Maturaball, Oberstufenparty etc.
- **PRO KOPF:** der Selbstbehalt, den die Teilnehmer/innen einer Veranstaltung aufbringen müssen, wird für alle jene teilweise oder zur Gänze übernommen, die Elternvereinsmitglieder sind.
Beispiel: Workshop einer Klasse oder eines Moduls, der von einer schulfremden Person im Rahmen des Unterrichts abgehalten wird → die Unkosten jener Schüler/innen, deren Eltern Vereinsmitglieder sind, übernimmt der Elternverein.
- Die verschiedenen Förderungsarten können von Fall zu Fall auch kombiniert werden
Beispiel: fixe Grundförderung plus Ausfallshaftung über einen weiteren Betrag

Die Förderungen werden nach Zuerkennung ausgezahlt, können aber auch erst nach erfolgreicher Durchführung der Veranstaltung ausgezahlt werden - das wird im Einzelfall nach Bedarf entschieden.



Informationen zu Projektförderungen

Bedingungen der Förderung

- Der Elternverein erwartet sich eine Nennung bei Aussendungen zu dieser Veranstaltung, damit alle Eltern erfahren können, wofür die Mitgliedsbeiträge des Vereins verwendet werden.
- Insbesondere bei Beiträgen auf der Schulhomepage oder beispielsweise Publikationen in Printmedien ist eine Förderung des Elternvereins immer anzuführen.
- In jedem Fall ist dem Elternverein eine Abrechnung vorzulegen, aus der die Verwendung der Förderung hervorgehen muss (z. B. Busrechnung, Rechnung für Materialien, Honorarnote des Kursleiters etc.).

Der Elternverein kann jederzeit ohne Angabe von Gründen Förderungen ablehnen bzw. auch Förderungen dann gewähren, wenn nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ziel des Elternvereins ist immer das Wohl der Kinder und das schulische Zusammenleben am BG und BRG Berndorf zu fördern.

Bei Fragen steht Ihnen der Obmann, Herr Christian Simlinger, telefonisch unter 0664 - 390 37 17 oder via E-Mail unter elternverein@bgberndorf.ac.at gerne zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Der Elternverein erwartet von den Förderwerber/innen Ehrlichkeit.

Sollte sich herausstellen, dass Angaben unrichtig sind, wird der Förderbetrag vollständig zurückgefordert.